

8. Titel: Flächendurchdringung I/88
Objekt: Stahlplastik
Künstler: Peter Schwickerath
Material: Stahlplatten 40 mm
Maße: 12 m x 2 m x 2 m
Jahr: 1988
Gewicht: 15 t

Nachdem der Kulturausschuss der Aufstellung der Plastik in seiner Sitzung am 20.04.1989 zugestimmt hatte, wurde zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Künstler am 12.03.1990 ein Vertrag über die Überlassung des Kunstwerks geschlossen. Danach handelt es sich um eine Dauerleihgabe an die Stadt Lüdenscheid, die von der Stadt Lüdenscheid „... im öffentlichen Raum auszustellen ...“ ist (§ 2 Abs. 1). Die Aufstellung im Kulturhausgarten wurde vertraglich nicht vereinbart. Der Leihvertrag erlischt mit Rückgabe der Leihgabe. Einer besonderen Kündigung bedarf es nicht (§ 7). Da das Objekt nicht unumstritten ist – in der Vergangenheit hat es wg. seiner problematischen Verankerung und wg. seiner Verwendung als Skaterrampe immer wieder Anlass zu Beschwerden gegeben – sollte über eine Versetzung des Kunstwerkes an einen anderen Standort im Stadtgebiet oder über eine Rückgabe an den Leihgeber (Künstler) nachgedacht werden. Dies könnte auch im Rahmen der Veränderungen im Kulturhausgarten im Zusammenhang mit dem Beleuchtungskonzept angezeigt sein.

